

UKM Marienhospital GmbH
Mauritiusstraße 5
48565 Steinfurt

Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

im Rahmen Ihrer Behandlung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb der UKM Marienhospital GmbH (UKM Marienhospital) als auch im Zusammenspiel mit weiteren, an Ihrer Behandlung beteiligten Personen und Institutionen des Gesundheitswesens umfangreich und vielgestaltig sein können, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

A. Zwecke, zu denen Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet und übermittelt. Hierzu zählen auch, falls und soweit für Ihre Versorgung/Behandlung erforderlich, Foto-, Ton- und Videoaufnahmen. Davon ausgenommen sind ausschließlich Fälle der sog. vertraulichen Geburt im Sinne des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG). Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung der Daten von Patient*innen im Krankenhaus ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies erlaubt oder vorschreibt oder Sie als Patient*in hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre Versorgung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Konsile/Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, Befunden sowie Krankheits-/Vitalstatus zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung. Daneben werden Entlassbriefe sowie Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Neben diesen Verarbeitungen in der unmittelbaren Versorgung der Patient*innen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Beispielsweise erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten bereits zur Kontaktaufnahme um Ihre Behandlung zu organisieren (v. a. Terminabstimmung bzw. –absage). Des Weiteren können Ihre Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings, der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen verarbeitet werden. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzt*innen und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung oder zur Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an das Landeskrebsregister NRW) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen.

B. Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir die Sie betreffenden personenbezogenen Daten von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst- /Vor-Behandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen

Ärzt*innen, Fachärzt*innen oder Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), die Sie uns zugewiesen haben, erhalten. Diese werden im UKM Marienhospital im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

C. Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Versorgung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzt*innen anderer Abteilungen oder Kliniken des UKM Marienhospital zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die z.B. die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt. Die Sie behandelnden Ärzt*innen haben auch Einsicht in die über Ihre Person bereits vorliegenden Krankenakten. Davon ausgenommen sind Akten der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt dem sog. Berufsgeheimnis wie auch einer vertraglichen Geheimhaltungspflicht gegenüber dem UKM Marienhospital.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten ist daher gewährleistet!

D. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Krankenhausträger

Die Grundlage dafür, dass die UKM Marienhospital Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass der Krankenhausträger für die Versorgung und Behandlung von Patient*innen zuständig ist.

I. Gesetze

Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Krankenhausträger eine Verarbeitung der Daten erlauben. Genannt sei hier insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), z.B. Art. 6, 9 DS-GVO, die ausdrücklich regelt, dass Daten von Patient*innen verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Rechtsgrundlagen etwa im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), sowie im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen. Beispielhaft seien nachfolgend genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im Krankenhaus über den/die Patient*in für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. §§ 630a ff BGB i.V.m. § 11 Absatz 1a GDSG NW)
- Datenübermittlung an externe Dritte im Sinne einer gemeinsamen Behandlung, Zuziehung externer Konsiliarärzt*innen, z.B. Labor, Telemedizin, sowie externer Therapeut*innen und Nachbehandler*innen (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, (Abs.4) DS-GVO i.V.m. § 11 Abs. 1a GDSG NW)
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. § 295, 300, 301 und 302 SGB V)
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung. (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V und den Richtlinien des G-BA),
- Nutzung von Behandlungsdokumentationen zu Forschungszwecken (Art.9 Abs.2j i.V.m. Art. 89 DS-GVO, § 27 BDSG und § 6 GDSG NW)

II. Einwilligung

Darüber hinaus sind Verarbeitungen auch in den Fällen zulässig, für die Sie dem UKM Marienhospital eine schriftliche Einwilligung gegeben haben (Art. 6 Abs. 1 a, Art. 9 Abs. 2a EU-DSGVO).

Beruhet die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer solchen Einwilligung, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. In der Aufklärung zur Einwilligung ist die Stelle benannt, an die der Widerruf zu richten ist. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung! Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

E. Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien und Kontaktdaten, v. a. Adresse, Telefonnummer sowie ggf. Ihrer E-Mail-Adresse. Davon ausgenommen sind ausschließlich die Fälle der sog. vertraulichen Geburt im Sinne des SchKG.

F. Datenübermittlung

I. Mögliche Empfänger*innen Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an berechtigte Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen, sofern Sie gesetzlich versichert sind
- private Krankenversicherungen, sofern Sie privat versichert sind
- Unfallversicherungsträger
- Hausärzt*innen
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzt*innen
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung
- Rehabilitationseinrichtungen
- Pflegeeinrichtungen
- Seelsorger*innen
- externe Datenverarbeiter*innen, sog. Auftragsverarbeiter*innen (z.B. Unternehmen zur Digitalisierung von Patientinnenakten, Private Abrechnungsstellen zur Abrechnung wahlärztlicher Leistungen)

Für Dienstleistungen der UKM Marienhospital, die nicht selbst durchgeführt werden können, muss möglicherweise eine Fremdfirma herangezogen werden. In Einzelfällen kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass das Personal Einsicht in Ihre personenbezogenen Daten nehmen kann. Die Erbringung derartiger Dienstleistungen erfolgt jedoch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für die Auftragsverarbeitung (Art. 28 EU-DSGVO) und nur durch Mitarbeiter*innen, die zur Wahrung der Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Übermittlung Ihrer Daten in ein Land außerhalb der EU/EWR (ausländische Patienten):

In der Regel werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb Deutschlands, der EU oder des europäischen Wirtschaftsraumes verarbeitet. In allen diesen Ländern besteht aufgrund der EU-DSGVO ein hohes einheitliches Datenschutzniveau, wonach Ihre Daten umfangreich geschützt sind. Eine Ausnahme bilden einzelne Datenübermittlungen in Drittländer (z.B. Russland, Iran, Türkei). Diese sind notwendig, um unter anderem Ihre Behandlungsanfrage bearbeiten und Ihre Behandlung organisieren zu können, etc. Wir versichern Ihnen, dass auch bei diesen Übermittlungen alles unternommen wird um Ihre Daten zu schützen (zu den Risiken siehe hierzu auch Punkt IV).

II. Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall von den jeweiligen Empfänger*innen **wie auch von Ihrem Versichertenstatus** ab, welche Daten dies **konkret** sind. Regelmäßig handelt es sich dabei um die im nachfolgenden Beispiel aufgelisteten Daten.

Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre **gesetzliche** Krankenkasse werden beispielsweise folgende Daten übermittelt:

1. Vor- und Nachname der*des Versicherten
2. Geburtsdatum
3. Anschrift
4. Krankenversicherungsnummer
5. Versichertenstatus

6. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahme- und Entlassungsdiagnose, bei einer Änderung der Aufnahme- und Entlassungsdiagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahme- und Entlassungsgewicht
7. Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren
8. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen
9. Angaben über die im Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen

III. Wahrnehmung berechtigter Interessen des Krankenträgers

Sofern die UKM Marienhospital – im Falle der gestellten, jedoch nicht beglichenen Rechnung – zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, muss die UKM Marienhospital zu Zwecken der Rechtsverfolgung die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

IV. Drittlandstransfer

Im Rahmen Ihrer Behandlung können diagnostische oder therapeutische Maßnahmen erforderlich sein, bei denen personenbezogene Daten oder personenbeziehbare Daten an Empfänger*innen in einem unsicheren Drittland übermittelt werden. Hierbei handelt es sich um ein Land außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums, für das die Europäische Kommission kein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt hat. Deshalb weisen wir Sie darauf hin, dass bei der Übermittlung Ihrer Daten in ein Drittland möglicherweise zusätzliche Risiken bestehen. Dies bedeutet insbesondere, dass:

- Sie sich möglicherweise nicht auf Ihre Rechte aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) berufen können und Sie von den unabhängigen Aufsichtsbehörden vor Ort nicht diesbezüglich unterstützt werden;
- Behörden, Organisationen und Unternehmen des Drittlandes nur die Datenschutzgesetze des Drittlandes beachten und Sie nur die Rechte aus den Datenschutzgesetzen des Drittlandes geltend machen können;
- im Drittland nicht die gleichen Kontrollen durchgeführt werden, die von den europäischen Datenschutzbehörden durchgeführt werden;
- Behörden, Organisationen und Unternehmen des Drittlandes möglicherweise Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten haben.

Die Verantwortlichen für die Datenübermittlung haben deshalb eine der folgenden vertraglichen Vereinbarungen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus für Ihre Daten vereinbart:

- verbindliche interne Datenschutzvorschriften (sog. "Binding Corporate Rules") (DS-GVO - Art. 46 Abs. 2 lit. b, Art. 47)
- Standarddatenschutzklauseln der Europäischen Kommission oder einer Aufsichtsbehörde (DS-GVO - Art. 46 Abs. 2 lit. c und d)
- genehmigte Verhaltensregeln oder genehmigter Zertifizierungsmechanismus (DS-GVO - Art. 46 Abs. 2 lit. e und f)
- einzeln ausgehandelte Vertragsklauseln oder Bestimmungen (DS - GVO - Art. 46 Abs. 3)

Trotz der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen besteht das Risiko, dass im jeweiligen Drittland ein Zugriff auf Ihre Daten aufgrund der dortigen Rechtslage möglich ist und die vertraglichen Vereinbarungen, die ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten sollten, untergraben werden könnten.

G. Behandlung aufgrund ästhetischer Operationen, Tätowierungen oder Piercings

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen.

H. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Das UKM Marienhospital ist gem. § 630f BGB dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kommen wir in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nach. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für mindestens 10 Jahre aufbewahrt. Auch dazu ist der Krankenhausträger gesetzlich verpflichtet. Ggf. kann sich aus spezialgesetzlichen Regelungen auch eine längere Aufbewahrungsfrist ergeben. Beispielhaft sei hier auf die Röntgenverordnung (RöV), die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG) hingewiesen, welche jeweils unterschiedlich lange Aufbewahrungsfristen vorgeben.

Daneben können Krankenhäuser Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung in Haftungsfragen bis zu 30 Jahre lang aufbewahren. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit beruhen, ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis erst in 30 Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen, den Schaden auslösenden Ereignis an verjähren (§ 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)). Ein Haftungsprozess kann mithin auch Jahre nach Beendigung einer erfolgten Behandlung gegen den Krankenhausträger angestrengt werden.

I. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung

Entsprechend der EU-DSGVO stehen Ihnen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem UKM Marienhospital geltend machen.

- Recht auf Auskunft, Art. 15 EU-DSGVO

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

- Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

- Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder deren weitere Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung/Sperrung, Art. 18 EU-DSGVO

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 EU-DSGVO

Aus Gründen, die sich aus Ihrer persönlichen Situation ergeben, haben Sie grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Zur Geltendmachung der genannten Rechte nutzen Sie bitte das Formular, das unter folgender Adresse im Internet abrufbar ist: <https://ukm-mhs.de/patienten-besucher/>

Alternativ können Sie sich das Formular in Papierform bei der Geschäftsführung der Marienhospital Steinfurt GmbH, Mauritiusstraße 5, Steinfurt aushändigen lassen.

J. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie gem. Art. 77 EU-DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. Beschwerde können Sie einlegen beim:

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0

**K. Datenschutzbeauftragter der UKM Marienhospital
GmbH**

Die UKM Marienhospital GmbH hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

UKM Marienhospital GmbH
Datenschutzbeauftragter
Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude D 5
48149 Münster
E-Mail: datenschutz@ukmuenster.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!